



**NEU IM DIREKTVERTRIEB
UND VIELE ?????**

HERZLICH WILLKOMMEN



Schwerpunkt Direktvertrieb

**Buchhaltungsbüro in Linz
Promenade 16/2.Stock**

Tel: 0664/539 8228

E-Mail: office@buchhaltung-enthofer.at



AGENDA

- Firmengründung/Gewerbeanmeldung
- Sozialversicherung/SVS
- Buchhaltung
- Einkommensteuer/Umsatzsteuer
- Zuverdienstgrenzen

FIRMENGRÜNDUNG/ GEWERBEANMELDUNG

Was ist zu tun:

- Rechtsform wählen, die meisten Direktberater starten als EPU
- Ev. freiw. Eintragung im Firmenbuch (e.U.)
- Gewerbeanmeldung
- Erklärungswechsel beim Finanzamt
- Überlegung welche SV

Siehe auch Gründerleitfaden von Romana Enthofer:

<https://www.wko.at/ooe/handel/direktvertrieb/gruenderleitfaden-fuer-direktberater-innen>

SOZIALVERSICHERUNG - SVS

- Mit der Erlangung der Gewerbeberechtigung wird die/der UnternehmerIn automatisch bei der GSVG (SVS) pflichtversichert
- Beitragsgrundlagen und Beiträge siehe beiliegende Tabelle
- Ausnahme von der Pflichtversicherung möglich:
auf Antrag - nur Unfallversicherungsbeitrag von lediglich
EUR 38,85 vierteljährlich

SOZIALVERSICHERUNG - SVS

Voraussetzungen für die Ausnahme:

- Maximaler Jahresumsatz nicht über € 55.000,00 brutto
- Maximaler Gewinn lt. Einkommensteuerbescheid nicht über € 6.613,20 (Wert 2026)

Zudem ist **eine der 3** folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Antragsteller darf in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung nicht länger als 12 Monate nach GSVG pflichtversichert gewesen sein,
- **oder** der Antragsteller ist mindestens 60 Jahre alt,
- **oder** der Antragsteller ist mind. 57 Jahre alt und hat in den letzten 5 Kalenderjahren vor Antragstellung nicht mehr als:
einen Gewinn von € 6.613,20 erwirtschaftet (Wert 2026)

SOZIALVERSICHERUNG – SVS (VOLLVERSICHERUNG)

Mindestbeiträge in den ersten 3 Jahren (Werte 2026)

Bemessungsgrundlage € 551,10

Krankenversicherung 6,80% (fix i.d.ersten 2 Jahren)

Pensionsversicherung 18,50 %

Unfallversicherung (Fixbetrag)

Selbstständigenvorsorge 1,53%

Gesamt

Monat	Quartal	Jahr
37,48	112,44	449,76
101,95	305,85	1.223,40
12,95	38,85	155,40
8,43	25,29	101,16
160,81	482,43	1.929,72

BUCHHALTUNG

Pflichten des Unternehmers

- Aufzeichnung aller betrieblichen Vorgänge
- Ordentliche Buchführung
- Steuerklärungen beim Finanzamt einreichen (Einkommensteuer/Umsatzsteuer)

BUCHHALTUNG

Umsatzsteuerpflicht nur dann:

- wenn der Umsatz (Einnahmen) über € 55.000,00 brutto im Jahr (Toleranzregelung von 10% - max. € 60.500,-)
- Dann Buchhaltung vierteljährlich und Abgabe von
- Umsatzsteuervoranmeldungen u. Umsatzsteuererklärung beim Finanzamt

BUCHHALTUNG

Wie wird der Gewinn ermittelt:

- Einnahmen-Ausgaben-Rechnung findet die häufigste Anwendung (Muster E/A)
- Bis zu einem Jahresumsatz von € 700.000,- anwendbar
- Es gilt das Zufluss-Abfluss-Prinzip, d.h. der tatsächliche Zeitpunkt des Geldeinganges/Geldausganges ist relevant

BUCHHALTUNG

➤ Pauschalierung für Kleinunternehmer (Jahresumsatz bis 55.000)

- Betriebsausgabenpauschale entweder 20% für Dienstleistungsbetriebe oder 45% für die restlichen bzw. produzierenden Betriebe
- Für Direktberater gelten auch die 45% (Wichtig Branchen-KZ 47.9)
- Zusätzlich können auch die Sozialversicherungsbeiträge und die Arbeitsplatzpauschale geltend gemacht werden
- Alle anderen betrieblichen Ausgaben sind mit der Pauschale abgedeckt
- Vergleichsrechnung empfehlenswert (ob E/A-Rechnung oder Pauschalierung vorteilhafter)

BUCHHALTUNG

- positives Ergebnis = Gewinn
- negatives Ergebnis = Verlust
- Der Verlust kann mit anderen Einkünften gegengerechnet werden
- Gibt es keine anderen Einkünfte - dann Verlustvortrag möglich

BUCHHALTUNG

Was sind Betriebseinnahmen

- Provisionen
- Private Einzahlungen auf das Geschäftskonto bleiben außer Ansatz

BUCHHALTUNG

Was sind Betriebsausgaben

- Alle betrieblich veranlassten Aufwendungen
- Beispiele: Präsentationsware, EDV-Kosten, Telefon, Internet, Porto, Werbung, Büromaterial, Fachliteratur, SVS - Beiträge, Fortbildungskosten, Buchhaltungskosten, Geringwertige Wirtschaftsgüter, Abschreibung für Anlagen, Reisekosten, HV-Pauschale, KM-Geld oder KFZ-Kosten und noch vieles mehr

BUCHHALTUNG

Geringwertige Wirtschaftsgüter

- Voll abzugsfähig sind die Anschaffungskosten, wenn der Nettowert von € 1.000,00 nicht übersteigt

Absetzung für Abnutzung (AfA)

- Bei Anschaffung von Wirtschaftsgütern über € 1.000,00 ist die jährliche AfA anzusetzen, die sich ergibt, wenn man die Anschaffungskosten durch die Nutzungsdauer des Anlagegutes dividiert

Beispiel:

Handy oder PC/Notebook = ND 3 Jahre

BUCHHALTUNG

KFZ – Kosten / KM-Geld

- Wenn die betriebliche Nutzung über 50% liegt
dann tatsächliche KFZ-Kosten
 - ansonsten
- KM-Geld
- Das gesetzliche KM-Geld beträgt für:
PKW/Fahrrad/Motorrad € 0,50 je KM
- mehr als 30.000 km im Jahr
können nicht mittels KM-
Geld abgerechnet werden -
hier kommen dann die
tatsächlichen KFZ-Kosten
zum Ansatz
- Kilometergeld nur dann,
wenn ordentliche
Aufzeichnung über die
betrieblichen Fahrten
(Fahrtenbuch) geführt wird

BUCHHALTUNG

HV-Pauschale anwendbar für:

- Direktberater und Warenpräsentatoren
- Finanzdienstleister, Finanzdienstleistungsassistent
- Vermögensberater, Versicherungsmakler, Versicherungsagenten
- Handelsvertreter, Handelsagenten
- Bausparkassenvertreter
- Der Durchschnittssatz für Betriebsausgaben beträgt 12% der Provisionen - höchstens jedoch Euro € 5.825,- jährlich

BUCHHALTUNG

HV-Pauschale - damit sind folgende Kosten abpauschaliert:

- Taggeld des Handelsvertreters/Direktberaters
- Miet-u.Betriebskosten für das Büro/Lager zuhause
- Ausgaben anlässlich der Bewirtung von Geschäftspartnern

STEUERRECHT/EINKOMMENSTEUER

Einkommensteuer-Erklärung

- Einmal jährlich – Frist 30.6. des Folgejahres
Abgabe 2025 – 30.6.2026
- Die Einnahmen und Ausgaben müssen detailliert erfasst werden
(= Gewinnermittlung)

STEUERRECHT/EINKOMMENSTEUER

Die Einkommensteuer beträgt ab 2026 (€ Angabe)

0,00	bis	13.539,00	00,00 %
über 13.539,00	bis	21.992,00	20,00 %
über 21.992,00	bis	36.458,00	30,00 %
über 36.458,00	bis	70.365,00	40,00 %
über 70.365,00	bis	104.859,00	48,00 %
über 104.859,00	bis	1 Mio	50,00 %
über 1 Mio			55,00 %

STEUERRECHT/EINKOMMENSTEUER

Mögliche Absetzbeträge

- Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrag (2026: 1 Kind € 612,- / 2 Kinder € 828,- / 3 Kinder € 1.101,-)
- Unterhaltsabsetzbetrag
- Familienbonus Plus
- Mehrkinderzuschlag

Außergewöhnliche Belastungen

- Arztkosten, Heilbehelfe (Selbstbehalt 10% vom Einkommen)

STEUERRECHT/EINKOMMENSTEUER

Zuverdienstgrenze bei Beihilfeninanspruchnahme und KBG

a) Schüler / Studenten – mit Familienbeihilfenbezug

- Die Zuverdienstgrenze beträgt Euro 17.212,00 brutto im Kalenderjahr

b) Kinderbetreuungsgeld

- Zuverdienstgrenze variabel – geringfügiger Zuverdienst immer möglich

STEUERRECHT/EINKOMMENSTEUER

Zuverdienstgrenze bei Pensionsbezug

- Der Geringfügigkeitsbetrag von jährlich € 6.613,20 (2026) kann von jedem Alters-Pensionist dazuverdient werden, ohne dass die Pension gekürzt wird.

Achtung: Bezieher von Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspension unbedingt von Fall zu Fall abklären, um Kürzungen vorzubeugen

STEUERRECHT/EINKOMMENSTEUER

Zuverdienstgrenze bei AMS-Bezug - neue Regelung ab 2026 – folgende Personengruppen sind von der neuen Regelung ausgenommen:

- Wer vor Beginn der Arbeitslosigkeit mind. 26 Wochen (6 Monate) neben einer vollversicherten Beschäftigung geringf. gearbeitet hat, darf diese geringf. Tätigkeit weiterhin ausüben
- Langzeitarbeitslose Personen dürfen einmalig für bis zu 26 Wochen geringfügig arbeiten
- Langzeitarbeitslose Personen über 50 Jahre oder mit einer Behinderung von mind. 50% dürfen ohne zeitliche Begrenzung geringfügig arbeiten
- Personen, die wegen Krankheit mind. 52 Wochen lang Kranken-, Reha-Geld bezogen haben, dürfen ebenfalls einmalig für bis zu 26 Wochen geringfügig arbeiten

STEUERRECHT/EINKOMMENSTEUER

Für alle Zuverdienste gilt jedoch:

zu versteuern in der Einkommensteuer und über der
Geringfügigkeitsgrenze fallen auch SV-Beiträge an

AUFBEWAHRUNGSPFLICHT

- Bücher, Aufzeichnungen, Geschäftspapiere, Jahresabschlüsse
Belege/Rechnungen
- 7 Jahre aufbewahren

WEITERBILDUNG IM DIREKTVERTRIEB



Landesgremium OÖ des Direktvertriebs
WKO Oberösterreich Hessenplatz 3 | 4020 Linz
 T +43 (0)5-90909-4332 | F +43 (0)5-90909-4339
 E direktvertrieb@wkoee.at



Der Kurs besteht aus vier maßgeschneiderten Modulen:

- Modul 1: Direktvertrieb – eine Vertriebsform mit Zukunft
- Modul 2: Alles, was Recht ist – Der Direktberater als Gewerbetreibender
- Modul 3: Gut gerüstet für den Sozialversicherungs- und Steuerdschungel
- Modul 4: Souverän auftreten – Businessetikette für Direktberater

Bei uns erhalten Sie:

- 50 % Förderung der Kurskosten: 30 % über das OÖ. Bildungskonto und 20 % von der WKO
- Zertifikat als Karrieresprungbrett – bestätigt Ihre Qualifikation und eröffnet neue berufliche Chancen.
- Maximale regionale Sichtbarkeit – kostenloser Artikel in einer Wochenzeitung im Wert bis zu 650 Euro

Kosten: 336,00 EUR inkl. Unterlagen und Zertifikat

Nächster Kursstart:

22.9.2026 / 29.9.2026 / 6.10.2026 / 13.10.2026

**VIELEN DANK FÜR DEINE
AUFMERKSAMKEIT!**

**ICH WÜNSCHE DIR VIEL
ERFOLG IM DIREKTVERTRIEB!**

